

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 09.02.2017

Amt: Dezernat I
AZ: I.1

Vorlage Nr. 041/XVIII/2

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)

Auf die Beschlussvorlagen Nrn. 041/XVIII und 041/XVIII/1 wird Bezug genommen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„1. Der Feuerwehrbedarfsplan wird mit Wirkung vom 01.03.2017 wie folgt umgesetzt:

- a) Aus den Ortsfeuerwehren Imsen und Wispenstein wird eine Ortsfeuerwehr Imsen/Wispenstein neu gebildet. Die Nutzung der Feuerwehrhäuser Imsen und Wispenstein für Feuerwehrzwecke wird aufgegeben.
- b) Die Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen werden in die Ortsfeuerwehr Brunkensen eingegliedert. Die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen bleiben bis auf weiteres als Standorte für je ein Transportfahrzeug erhalten.
- c) Eine Entscheidung über die Eingliederung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen in die Ortsfeuerwehr Alfeld wird bis zur ersten Ratssitzung nach den Sommerferien 2017 zurückgestellt.
- d) Die Ortsbrandmeister und Stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen, Herren Ulrich, Pape, Raddatz und Lippke werden aus ihrer Funktion als Ehrenbeamte entlassen.

2. § 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) wird durch den Erlass einer 1. Nachtragssatzung dahingehend geändert, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) aus den Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Röllinghausen und Sack besteht. Die 1. Nachtragssatzung erhält die nachstehende Fassung.

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1 und 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen:

Artikel I

§ 1 (Organisation und Aufgaben) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet unterhaltenen Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Röllinghausen und Sack.
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in eine Schwerpunktfeuerwehr, zwei Stützpunktfeuerwehren und neun Grundausrüstungsfeuerwehren. Schwerpunktfeuerwehr ist die Ortsfeuerwehr Alfeld, Stützpunktfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste. Grundausrüstungsfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, Röllinghausen und Sack.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

.....“